Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 60,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 600,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 24 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 8. Juli 1922 3. Jahrgang

Wir geben hiermit bekannt, daß vom 7. Juli 1922 ab die Dienstzeit in unserem Betriebe wie früher wieder auf 8—3 Uhr festgesetzt ist.

Die Kasse ist von 8½ bis 12 Uhr geöffnet.

Posensche Landesgenossenschaftsbank sp. zap. z ogr. odp.
Landw. Hauptgesellschaft, tow. z ogr. por.
Verband deutscher Genossenschaften in Polen, zap. stow.

2 Arbeiterfragen. 2

Bekanntmachung.

Wir teilen unsern Mitgliedern mit, daß die Verhandlungen über die Akkordsätze nicht zum Ziele führten, da die Forderungen der Zjednoczenie Zawodowe Polskie übertrieben waren. Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern, bei normalem Getreidestand nachfolgende Löhne zu zahlen:

Für einen Morgen Winterung, vorschriftsmäßiges Abmähen, Binden und Aufstellen mit der Abrafferin .... 1800,— M
Für Mähen von Winterung auf Schwad .... 1300,— „
Für einen Morgen Sommerung, vorschriftsmäßiges Abmähen, Binden, Aufstellen mit der Abrafferin .... 1600,— „
Für Sommerung auf Schwad .... 1100,— „
Für Gemenge, welches vornämlich aus Hülsenfrüchten besteht 1300,— „
Für reine Hülsenfrüchte (Erbsen, Wicke, Peluschken und Seradella) .... 1600,— „

Bei den oben angegebenen Normen wird das Budget in Abzug gebracht und zwar: dem Deputanten 1611,— M, dem Scharwerker 250,— M, dem Häusler 404,— M, dem Saisonarbeiter (auswärtigem und örtlichem) 344,— M.

Bei anormal schwachem Getreidestand empfehlen wir 10% weniger zu bezahlen.

Falls wir noch eine Einigung über die Akkordsätze mit Zjedn. Zawodowe Polskie erzielen, wird vorgenannte Bekanntmachung hinfällig.

Poznań, den 4. Juli 1922.

Zjednoczenie Producentów Rolnych.
Schroeder. Szyman.
Hauptverein der deutschen Bauernvereine. Sonderausschuß.
Arbeitgeberverband.
v. Saenger.

3 Bank und Börse. 3

Kredit!

Auf der letzten Gesellschafterversammlung der Landw. Hauptgesellschaft wurden Wünsche über großen Warenkredit und auch Klagen geäußert, daß die Bank und die Elhage nicht jeden Kredit bewillige. Gern würde die Posensche Landesgenossenschaftsbank jeden Wunsch erfüllen, wenn ihr die Genossenschaften und Genossen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen würden. Man vergißt immer und immer wieder, wie sehr die Kaufkraft des Geldes geschwunden ist, wie arm wir geworden sind. Am 31. 12. 13 hatte die Posensche Landesgenossenschaftsbank 21 Millionen Goldmark als Betriebsmittel, am 31 12. 21 aber 614 Millionen Papiermark, d. h. im Vergleich zu 1913 ungefähr 614 000 Mk. Gold. Dazu kommt, daß die Posensche Landesgenossenschaft damals einen großen und gesicherten Bankkredit hatte, der ihr heute fehlt. Wenn wir also unsre alte Leistungsfähigkeit wieder haben sollen, muß jeder zu den alten genossenschaftlichen Grundsätzen zurückkehren, d. h. jeder trage mit des anderen Last. Jeder muß dafür sorgen, daß keine Geldmittel zu Hause liegen bleiben. Jeder Schatzmeister muß sich bemühen, alles Geld seiner Genossenschaft und der Bank zuzuführen, damit Kohlen, Düngemittel, usw. beschafft werden können. Sonst hilft alles Klagen nichts. Die Banken gleichen Gießkannen. Wird in diese nichts hineingegossen, kann keine Pflanze mit ihrer Hilfe belebt und gefördert werden.

Gefälschte Banknoten.

(Monitor Polski Nr. 140 vom 23. Juni 1922.)

Die Poln. Landesdarlehnskasse teilt mit, daß sich zwei Typen gefälschter Banknoten zu 500 M. (grüne), zwei Typen falscher Banknoten zu 1000 M. mit dem Datum des 23. August 1919 (violett) und ein Typ falscher Banknoten zu 5000 M. mit dem Datum des 7. Februar 1920 im Verkehr gezeigt haben.

Die Fälschungen, mit Ausnahme der falschen 500 Mark-Banknote des zweiten Typus, sind im allgemeinen schlecht und auf gewöhnlichem Papier ausgeführt.

Die gefälschte 500 Mark-Banknote, Typ 1.

Die Zeichnung ist sehr ungeschickt ausgeführt. Der Druck und die Nummerierung ist größer und unförmlich. Das Bildnis der Königin Jadwiga ist verwischt. Der Untergrund der Hauptaufschrift ist verschieden, ungenau, die Linien unterbrochen. Die Ornamente aus stilisierten Blumen, Stengeln und Blättern sowie Festons treten sehr undeutlich hervor. Die Fälschung ist in hellgrüner Farbe mit einzelnen hellbraunen Schattierungen ausgeführt, die echten Banknoten sind von dunkelgrüner Farbe mit einzelnen dunkelbraunen Schattierungen. Die Nummerierung ist verschieden.

Die gefälschte 500 Mark-Banknote, Typ 2:

Ausgeführt auf Papier mit Wasserzeichen, das dem zum Druck der echten Banknoten verwendeten Papier nahekommt. Der Hauptgrund der Aufschrift besteht aus hellbraunen Linien, bei den echten Banknoten wird das Netz des Untergrundes durch paralelle gerade dunkelbraune und wellige schwarze Linien gebildet. Die Ornamentierung aus stilisierten Stengeln, Blumen, Blättern und Festons tritt undeutlich hervor, das Kolorit der Farben ist schmutzig, die Nummerierung ist verschieden.

Die gefälschte 1000 Mark-Banknote, Typ 1.

Die charakteristischen, ins Auge fallenden Merkzeichen sind: unregelmäßige, dicke und wellige Linien, wogegen diese Linien auf

den echten Banknoten dünn sind und einen kunstvoll ausgeführten netzartigen Untergrund bilden. Das Bildnis Kosciuszkos ist verwischt (das Kolorit der Farben ist schmutzig). Die Buchstaben der Aufschriften auf beiden Seiten der Banknoten sind dicker, haben undeutliche Konturen, die Nummerierung ist verschieden. Das Wasserzeichen ist stumpf mit gelblichem Schein.

Die gefälschte 1000 Mark-Banknote, Typ 2.

Die Gesamtbilder auf beiden Seiten sind fehlerhaft ausgeführt, der Druck des Textes ungleichmäßig. Der Untergrund der Aufschrift auf den Fälschungen ist von lila Farbe und tritt nicht genügend hervor, — auf den echten Banknoten hingegen wird das Netz des Untergrundes von parallelen geraden braunen und welligen schwarzen Linien gebildet. Die Festons aus stilisierten Blumen, Stengeln und Blättern treten infolge der unrichtigen Farbenschattierungen nicht so präzise hervor wie bei den echten Banknoten. Die Nummerierung ist unförmlich. Das Wasserzeichen undeutlich; scheint an den weißen Rändern der Banknoten nicht durch.

Die gefälschte Banknote von 5000 Mark, Typ 1.

Beide Seiten der Fälschungen sind durch das Farbenkolorit und die allgemeine Ausführung verschieden von den echten Banknoten. Das Falsifikat ist ungeschickt ausgeführt, alle Mängel, besonders die Buchstaben der Aufschriften und die Ziffern der Nummerierung, sind vorwiegend mit der Hand ergänzt. Die Porträts von Kosciuszko und der Königin Jadwiga sind mangels richtiger Schattierung undeutlich, und die Ornamentierung von stilisierten Stengeln, Blumen und Blättern sowie die Festons sind verwischt und treten nicht deutlich hervor. Das Kolorit der Farben ist schmutzig, es fehlt der zarte Uebergang von dunkelblauem Ton zur bräunlichen Schattierung. Es fehlen die zarten welligen Linien auf der Vorder- wie auch Rückseite.

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 3. Juli 1922.

		Cegielski-Akt. I-VII. em.	—,—
3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Aktien VIII. em.	182,5
Bank Związku-Akt.	200,—	Herzfeld Victorius-Akt.	360,—
Bank Handl. Poznan-Akt.	210,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	—,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	860,—	Auszahlung Berlin	11,68
Patria-Aktien	—,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	145,—

Kurse an der Danziger Börse vom 4. Juli 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	435,5	100 polnische Mark = deutsche Mark	9,03
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	1960,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 3. Juli 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	16750.—	1 Dollar – deutsche Mark	419,54
		5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	7800.—	4% Posen Pfandbriefe	—,—
		3½ % Posen. Pfandbriefe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	1924,97	Ostbank-Aktien	203,—
		Oberschl. Kokswerke	—,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	8,70	Hohenlohe-Werke	707,—
		Laura-Hütte	2052,5
Kriesnoten	—,—	Oberschl. Eisenbd.	832,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. Juli 1922.

1 Dollar = polnische Mark	5000,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	22 000,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	11,50	1 tschechische Krone = poln.	—,—
		Zyradow-Aktien	—,—

4 Bauernvereine. 4

Vermittlung von An- und Verkäufen.

Zu kaufen:

9. 1 liegender Dampfkessel mit Maschine 15 P. S. bis 20 P. S., in gut erhaltenem Zustande, eventuell Maschine nur allein. Preisangabe erwünscht.
10. 1 gut erhaltener Getreiderechen, 2½ m breit.

Zu verkaufen:

43. 1 Motordreschsatz, sehr gut erhalten, preiswert.
44. 1 Motorpflug, Komnik 6schaarig 90 P. S. neues Modell.
45. 1 Schrotmühle für Kraftantrieb, mit Sandstein von 3 Fuß Durchmesser. Stündliche Leistung 5 Ztr. Feinschrot, 6—8 Ztr. Grobschrot. Die Maschine ist wenig gebraucht. Preis 350,000 M.

Betrifft Taxen.

In letzter Zeit verschickte die Zentralbuchstelle des Ostens Rundschreiben und erließ Inserate, welche geeignet sind, Irrtümer zu erwecken. Wir stellen daher hierdurch fest, daß es nicht wahr ist, daß Ansiedlertaxen in deutscher Währung ausgeführt sein müssen, um als Unterlagen für Entschädigungsansprüche dienen zu können. Wahr hingegen ist, daß ein großer Teil, der von der Zentralstelle des Ostens verfertigten Taxen von zuständiger Seite als unbrauchbar zurückgewiesen wurde.

Wir können unseren Mitgliedern nach wie vor nur raten, sich in allen Angelegenheiten an ihre Organisation zu wenden.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine E. V.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Der neue Posttarif.

Es sei nochmals daran erinnert, daß vom Sonnabend, den 1. Juli ab, der neue polnische Inlandsposttarif, der für die Republik Polen, für polnisch Oberschlesien und für den Verkehr nach dem Freistaat Danzig gilt und eine Verdoppelung der bisherigen Portosätze bedeutet, in Kraft tritt. Ein gewöhnlicher Brief kostet vom 1. Juli ab 20 Mk., eine Postkarte 16 Mk.

Eine Änderung des Auslandsposttarif mit dem 1. Juli tritt nicht ein. Ein gewöhnlicher Auslandsbrief, also auch nach Deutschland, kostet jetzt noch 50 M., eine Postkarte 30 M.

Auslandsrückporto.

Die jetzt im internationalen Postverkehr eingeführten internationaler Rückportowertzeichen (coupons-reponse internationals,) die den Briefen ins Ausland zur Bezahlung des Rückportos an Stelle der ausländischen Briefmarken beigefügt werden können, werden jetzt auch in Polen zum Umtausch in Briefmarken von den Postämtern angenommen, und zwar erhält man für ein derartiges Wertzeichen im Werte von 50 Centimes eine Briefmarke in Höhe des Auslandsportos für einen 20 gr Brief, für eines im Werte von 25 Centimes eine Briefmarke in Höhe des halben obigen Auslandsportos. Ein Verkauf derartiger Wertzeichen findet nicht statt. Die Wertzeichen müssen innerhalb 2 Monaten, bei in außereuropäischen Ländern gekauften innerhalb 6 Monaten seit dem Ankauf umgetauscht werden. Ein und dieselbe Person darf an einem Tage nicht mehr als 10 aus demselben Lande stammende Wertzeichen umtauschen.

(Dziennik Ust. 1922 Nr. 45)

Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten und des Ministers für innere Angelegenheiten vom 3. Juni 1922 über das Ausweichen und Überholen auf öffentlichen Wegen.

(Aus dem Dziennik Ustaw Nr. 46 vom 22. Juni 1922.)

§ 1. Alle, die öffentliche Wege zum Befahren, Fortschaffen und Treiben oder zum Führen von Vieh benutzen, also: die Führer von mechanischen Wagen, Fuhrleute, Cyklisten, Reiter und Viehtreiber sind verpflichtet, sich auf der rechten Seite des Weges (in der Fahrrichtung) zu halten und beim Ausweichen der Wagen oder Tiere, die in der entgegengesetzten Richtung fahren oder gehen, sich mit ihren Wagen oder Vieh ebenfalls rechts zu halten.

Ebenso müssen sie nach rechts abbiegen, wenn sie überholt werden; dagegen beim Überholen der in derselben Richtung Strebenden nach links.

Wer zu überholen beabsichtigt, ist verpflichtet, ein Signal zu geben oder durch Zuruf vor seinem Näherkommen zu warnen, und der Gewarnte muß nach rechts ausweichen und den Überholenden an seiner linken Seite vorbeilassen.

§ 2. Überholen darf man nur dann, wenn der Weg entsprechend breit, wenn vor dem Überholten sich eine genügend freie Strecke befindet und wenn kein Wagen oder Tier sich von der entgegengesetzten Seite nähert.

Es ist verboten zu überholen, wenn der Weg auf eine genügende Entfernung nicht sichtbar ist, wie auch auf Brücken, Biegungen, Kreuzungen und bedeutenden Gefällen.

§ 3. Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung werden auf Grund des Art. 21 und Art. 22 des Gesetzes vom 7. Oktober 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 89, Pos. 656) bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Verordnung des Finanzministers vom 22. Mai 1922 betr. Bescheinigungen für den Transport von Spiritus und Schnaps.

(Dziennik Ustaw Nr. 43 vom 14. Juni 1922.)

Auf Grund des Art. 1 lit. d und § 16 der Verordnung des Ministerrats vom 14. Oktober 1921, betr. die Besteuerung von Spiritus

und Schnapserzeugnissen im Gebiet der Republik Polen (Dz. U. R. P. Nr. 86, Pos. 628), wie auch in Ergänzung der Verordnung des Schatzministers vom 13. April 1922 (Dz. U. R. P. Nr. 33, Pos. 274) über den Transport von Spiritus und Spirituserzeugnissen, wird folgendes angeordnet:

§ 1. Brennereien, Raffinerien, Schnapsfabriken, Lager und ähnliche Industrie- und Handelsanstalten, die sich mit dem Umsatz von Spiritus befassen, sind bei Absendung von Spiritus oder Schnäpsen in einer 10 Liter übersteigenden Menge verpflichtet, dem Abnehmer oder Transporteur einen Transportschein zu übergeben. Die Vorbereitung entsprechender gedruckter Transportscheine ist Sache des betreffenden Unternehmens.*)

§ 2. Die gedruckten Transportscheine bestehen aus drei Teilen: dem Scheine selbst, einem Duplikat und dem Abschnitt.

§ 3. Die betreffenden Unternehmen legen dem vorgesetzten Amt für Akzisen und Monopole die gehefteten, gedruckten Transportscheine in einer hinlänglichen Dicke zum Durchheften vorbereitet vor.

Im Amt müssen die Drucksachen so gezeichnet werden, daß der Amtsstempel mit der Bezeichnung des Amtes und laufenden Jahres teilweise auf den Schein und teilweise auf das Duplikat fällt. Außerdem muß jeder Druck mit einer Zahl der Reihenfolge nach versehen, das Heft durchgenäht und vorgesiegelt sein und in einem entsprechenden Register muß angemerkt werden, wem und unter welcher Zahlenreihenfolge die gehefteten Drucksachen ausgegeben wurden. Die Nummerierung dieser Drucke muß jährlich in jedem Amt besonders geführt werden, gerechnet vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

§ 4. Bei Absendung von Spiritus oder Schnaps werden die vorschriftsmäßigen Angaben in alle drei Teile des Drucks (§ 3) eingetragen; dabei muß die Menge der abgesandten Erzeugnisse in hundertgradigen Litern auf dem Schein sowie Duplikat in Worten und Zahlen angegeben sein. Der Schein wird mit der Unterschrift des Eigentümers oder des durch ihn bevollmächtigten Vertreters dem Empfänger der Ware eingehändigt; das Duplikat bleibt beim Abschnitt am Ort.

§ 5. Falls bei der Ausstellung eines Scheines irgend ein Irrtum unterläuft, muß der Druck durchstrichen und ganz im Heft belassen und als Schein der folgende Bogen verwendet werden; auf dem Schein dürfen keinerlei Verbesserungen oder Auskratzungen vorgenommen werden.

§ 6. Jeder Beamte der Schatzkontrolle, der eine Verkaufsanstalt für Spiritus oder Schnaps kontrolliert, ist verpflichtet, die Duplikate und Abschnitte der dortselbst ausgegebenen Scheine zu prüfen und ihre Übereinstimmung mit den Ausgangspositionen des Magazinbuches festzustellen; als Feststellung der Prüfung muß der Kontrollierende auf dem Abschnitt und dem Duplikat seine Unterschrift und das Datum einsetzen. Dann muß das Duplikat abgeschnitten und, falls die Sendung in eine Anstalt in demselben Orte erfolgte, das Duplikat mit dem am Bestimmungsorte der Sendung befindlichen Schein verglichen werden.

Falls die Sendung nach einem anderen Schatzorgan unterstehenden Ort abging, muß das Duplikat dem zuständigen Amt übersandt werden zur Anordnung seiner Vergleichung mit dem Scheine am Bestimmungsort.

§ 7. Wird die Sendung unterwegs einer anderen als der im Schein bezeichneten Anstalt verkauft, muß dem nächstgelegenen Kontrollschatzorgan davon Mitteilung gemacht werden, das einen entsprechenden Vermerk auf dem Transportschein der Sendung machen und die Änderung den vorgesetzten Ämtern am Ort der Absendung und den ursprünglichen Bestimmungsort der Sendung mitteilen muß; in solchem Fall muß das Duplikat nach dem neuen Bestimmungsort der Sendung gerichtet werden.

§ 8. Nach der Kontrolle des Scheines mit dem Duplikat wird ersterer ausgestrichen, letzteres dem vorgesetzten Amt zurückgegeben.

§ 9. Die Hefte gedruckter Transportscheine können nur in dem jährlichen Zeitraum, für welchen sie ausgegeben werden, benutzt werden. Am Ende des Jahres werden die unbenutzten Druckhefte wie auch die benutzten Abschnitte der Scheine abgenommen und dem vorgesetzten Amt eingesandt, wo sie nach Ablauf des nächsten Jahres vernichtet werden können.

§ 10. Diese Verordnung erhält am 1. Juli 1922 auf dem ganzen Gebiet der Republik verpflichtende Kraft.

* Da von der „Akwawit“-Schritte unternommen sind, um dieses Verfahren und damit auch die Formulare zu ändern, sehen wir vorläufig von der Drucklegung solcher Formulare ab, zumal unsere Brennereien die Formulare erst im Herbst gebrauchen. Sobald eine Entscheidung getroffen ist, werden wir unseren Brennereien davon Kenntnis geben und die nötigen Formulare drucken lassen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

17 Gemüse-, Obst- und Gartenbau. 17

Der Garten im Juli.

Von Gartenbaulehrer Reiter-Ohlau-Baumgarten.

1. Obstgarten.

Die Trockenheit hält an und läßt unsere schönen Hoffnungen auf ein gutes Kernobstjahr immer schwächer werden. In Massen fallen bereits die Früchte von unseren Apfel- und Birnbäumen herunter. Falls wir noch einen guten Teil der Früchte retten wollen, dann müssen wir unbedingt sofort reichliche Wassergaben verabfolgen. Auch unseren im Herbste und im Frühjahr frisch gepflanzten Bäumen ist die Trockenheit todfeind. Starke Wasserverabreichung und Freihaltung der Baumscheiben von Unkraut werden uns die jungen Pfleglinge erhalten.

In zweiter Linie gilt unsere Aufmerksamkeit jetzt den Wandbäumen, um eine recht gleichmäßige Fortbildung aller ihrer Hauptäste und eine regelmäßige Bekleidung derselben mit Laub- und Fruchtholz zu erhalten. Triebe, die ein ungleiches Verhältnis im Wachstume zeigen, werden dadurch ausgeglichen, daß man den stärkeren einige Blätter nimmt, worauf sie in der Entwicklung zurückbleiben. Seitenholz wird weiter entspitzt.

An älteren Kirsch- und Walnußbäumen können wir jetzt mit dem Ausputzen beginnen. Das hat zur Jetztzeit deshalb große Bedeutung, weil man gerade gegenwärtig trockene Aeste sehr gut erkennt und ferner die Vernarbung der Wunden noch bis zum Eintritt des Winters erfolgen kann. Bezüglich des Fruchtbehanges ist keine Störung zu befürchten, weil Kirschen ja beinahe restlos abgeerntet sind und Walnußbäume ihre Früchte jetzt sehr fest sitzen haben. Bei unseren Kernobstbäumen führen wir ja die Arbeit im Spätherbste, Winter oder Vorfrühjahre aus. Schließlich ist auch ein wichtiger Grund für das Auslichten in der Jetztzeit darin zu finden, daß mit der Wegnahme des nicht mehr lebensfähigen Holzes unzähligen Schädlingen des Obstbaues die Brutstätte genommen wird. Dann muß aber das Holz bald verbrannt werden.

Das Fallobst darf nicht unter den Bäumen liegen bleiben, da es zumeist die Larve der Obstmade (bei Kernobst des Apfelwicklers und bei Pflaumen des Pflaumenwicklers) birgt. Es muß jeden Morgen sorgfältig gesammelt werden und findet als Viehfutter Verwendung. Wenn es erst besser ausgebildet ist, dann läßt es sich in der Küche zu Apfelmus oder Gelee verwerten. Die Larve der Stachelbeerwespe, eine grünliche Raupe, erscheint jetzt zum zweiten Male. Sie muß fleißig abgelesen werden. Ein Bespritzen der Sträucher mit einer 1 pro Mille-Uraniagrünlösung bringt sicheren Erfolg.

Wir müssen an die Neuanlage von Erdbeerpflanzungen denken. Nach dem Abernten des Landes, das zum Beispiel mit Frühkartoffeln, Erbsen oder Kohlrabi bestanden war, wird der Boden tief umgegraben und bekommt dabei eine starke Düngung mit verrottetem Rindermist. Noch vor dem Abrechen bekommt das Land je Quadratmeter 80 Gr. Thomasphosphatmehl und 80 Gr. Kainit (für letzteres bei schwerem Boden 30 Gr. 40prozentiges Kalisalz). Beide Düngemittel lassen sich mischen und werden mit der Hand gleichmäßig verteilt ausgestreut und nachfolgend eingerecht. So bleibt die Erde bis zur neuen Bepflanzung liegen. Erdbeerpflanzen verlangen einen nahrhaften, mäßig feuchten Boden. Bei der Bearbeitung des Landes achte man auf Engerlinge, Drahtwürmer und Tausendfüßler, die der zukünftigen Kultur großen Schaden zufügen können.

2. Gemüsegarten.

Immer mehr Beete werden abgeerntet und müssen sofort für eine neue Frucht vorbereitet werden. Auch diesen Monat lassen sich noch Erbsen und Buschbohnen säen. Von beiden wählen wir natürlich Frühsorten. Unter den Buschbohnen hat sich die Sorte „Frühe schwarze Negerbohne“ besonders ihrer Unempfindlichkeit gegen rauhere Witterung wegen gut bewährt. Den ganzen Monat hindurch können Karotten, Salat, Radies und Rettich gesät werden. Anfang Juli lassen sich auch noch Grünkohl und Kohlrabi säen. Gepflanzt werden können den ganzen Juli lang: Salat, Grünkohl und Kohlrabi. Bis Mitte des Monats aber müssen Wirsing, Rosenkohl und Sellerie gesetzt sein.

Die Pflege der stehenden Gemüsearten beschränkt sich auf gießen, hacken, pfählen und anbinden. Bei Blumenkohl, der bereits angesetzt hat, knicken wir einige Blätter über der Blume, die dadurch zart und weiß bleibt. Hervorzuheben ist, daß er sehr wasserbedürftig ist.

3. Blumengarten und Park.

Gartenrasen muß jetzt gründlich gereinigt werden. Wir stechen alle Unkräuter heraus und helfen der Rasennarbe mit Kompost, Jauche und Chilesalpeter (10 Gr. auf den Quadratmeter) nach.

Die Zeit zum Beschneiden der Hecken ist gekommen. Diese Arbeit bezieht sich auf Buchsbaum, Nadelhölzer, Feuerdorn, Weißdorn, Liguster und Weißbuche.

Reichliches Wässern ist auch hier am Platze. Begonien, Canna, Fuchsien, Dahlien und Balsaminen verbrauchen große Mengen von Feuchtigkeit. Für den Spätherbst läßt sich jetzt noch Reseda säen.

Für Rosen ist jetzt die Veredelungszeit herangerückt. Gegen Rostpilze schreiten wir durch Abschneiden und Vernichten der befallenen Blätter oder Spritzen mit Kupferkalkbrühe ein. Gegen Meltau überstäuben wir die Blätter mit ganz feinem Schwefelstaub.

4. Frühbeet.

In die leeren Mistbeete können wir noch Gänseblumen, Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen und Silenen säen. Allerhöchste Zeit ist es zur Aussaat von Goldlack und Nelken.

18 Genossenschaftswesen. 18

Aufnahme neuer Genossen.

Aus vielfachen Anfragen gewinnen wir den Eindruck daß sehr viele Genossenschaften im unklaren sind, über den Punkt der Neuaufnahme von Mitgliedern. Viele Genossenschaften scheinen der Meinung zu sein, daß sie zur Aufnahme von neuen Mitgliedern verpflichtet sind. Diese Auffassung ist falsch. Art. 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes sagt: „Als Genossenschaft gilt eine Vereinigung einer unbeschränkten Personenzahl mit veränderlichem Kapital und Personenbestand, usw." Grundsätzlich ist demnach die Genossenschaft ein offener Verein, ein lebendiger Organismus mit jederzeit möglichem Ab- und Zugang der Genossen. Tatsächlich kann er sich freilich durch statutarische Regelung der Aufnahmebedingungen geschlossen halten. Und wir müssen uns jetzt nach tatsächlichen, wirklichen Bedürfnissen richten.

Die Mehrzahl der Statuten überläßt die Neuaufnahme von Mitgliedern dem Vorstande. Seltener ist der Fall, daß Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam darüber zu beschließen haben. Die Generalversammlung als Willensorgan der Genossenschaft befaßt sich wohl nur in Ausnahmefällen mit der Neuaufnahme von Genossen. Ein solcher Fall liegt vor, wenn ein durch den Vorstand bei der Neuaufnahme Abgewiesener die Generalversammlung als Berufsinstanz anruft. Dann hat die Generalversammlung allein zu entscheiden. (So auch nach dem Musterstatut des Reichsverbandes).

Sehr häufig setzen die Genossenschaften jetzt auch ein Eintrittsgeld fest, um sich möglichst geschlossen zu halten. Allerdings muß dieses Eintrittsgeld recht hoch sein, sonst ist diese Festsetzung praktisch wirkungslos.

Von größter Bedeutung ist es zu wissen, daß die Genossenschaft als reines Privatunternehmen der Genossen selbst über die Aufnahme von neuen Genossen zu entscheiden hat. Die Behörde besitzt kein Recht, Zwangsmaßnahmen zur Neuaufnahme von Genossen anzuordnen. Die Genossenschaft ist, um es noch einmal zu wiederholen, hinsichtlich der Neuaufnahme von Mitgliedern autonom, d. h. über diesen wichtigen Punkt des genossenschaftlichen Lebens kann sie sich im Statut ihre Gesetze allein und selber machen.

Das ist praktisch jetzt recht oft von großer Bedeutung. Viele Genossenschaften haben nämlich im Laufe ihrer fast vierteljahrhundert langen Tätigkeit ein ansehnliches Vermögen erworben, das den Neid anderer erregt, die bisher dem Genossenschaftsleben fremd und teilnahmslos gegenüberstanden. Jetzt wollen diese Leute in die Genossenschaft aufgenommen werden, um an deren Vermögen teilzuhaben. Es ist nur billig und nicht zu verdenken, wenn sich die Genossenschaften gegen solche Eindringlinge zu sperren versuchten. Denn meistens bringen derartige Elemente Unfrieden und Zank in die Genossenschaft, und mit der bisherigen Blüte ist es vorbei. Denn Harmonie innerhalb der Genossenschaft und einmütiges, festes Ziehen an einem Strang nach einem Ziel fördert die Entwickelung der Genossenschaft in demselben Maße wie ein großes eigenes Vermögen. Beides: starkes eigenes Vermögen und genossenschaftlicher Geist, das sind heute die einzig wirksamen Waffen, um die aufsteigende Linie unserer Genossenschaften zu erhalten.

Deshalb sei man mit der Neuaufnahme von Mitgliedern vorsichtig. Ungeeignete Elemente, Wühler, Krakehler und Schieber gehören nicht in die Genossenschaften. Meistens sind diese Leute, wie der Volksmund sagt, auf dem Maul recht gut beschlagen und halten Reden süßer als Honigwasser; aber wenn sie die Mehrheit haben in der Genossenschaft, ist es mit der Entwicklung vorbei; denn es wird nur noch geredet und nicht gearbeitet. Daher nochmals: Vorsicht bei der Neuaufnahme und furchtlose Einmütigkeit und Einigkeit aller Genossen bei der Ablehnung ungeeigneter lediglich habgieriger Elemente, die sich zur Neuaufnahme melden oder sie sogar fordern zu können glauben. Dr. R.

Verband landw. Genossenschaften in Polen,

Genossenschaftlicher Unterverbandstag Gnesen-Witkowo.

Der Unterverband Gnesen-Witkowo hielt am 25. Juni 1922 seinen Verbandstag ab. Der Verbandsdirektor, Herr von Wendorff auf Mühlbourg (Mielno), hatte dazu gütiger Weise die Genossenschaften in seinen Wald am See eingeladen. Über 1400 Teilnehmer hatten sich zu Fuß und Wagen eingefunden, um ihre Anteilnahme am genossenschaftlichen Gedanken zu bekunden. Bei herrlichem Wetter verlief der Nachmittag in schöner Weise. Nach einer kernigen Begrüßungs-Ansprache des Herrn Unterverbandsdirektors, in der er zu Einigkeit, Mut und Selbstvertrauen und Standhaftigkeit ermahnte, ging es über die Wiesen durch den Wald zur Waldhütte am See, wo man sich am gespendeten Kaffeetrank und mitgebrachten Kuchen labte. Darauf begrüßte Frau von Wendorff als Vorsitzende des Frauenvereins namentlich die erschienenen Frauen, sie betonte die Notwendigkeit einer guten Erziehung der Jugend und forderte alle zur Mitarbeit an diesem wichtigen Werke auf.

Über die Zukunft unserer Genossenschaften sprach Herr Klinikiel-Alswede. Er blickte zurück auf die Entwicklung der Posenschen Landesgenossenschaftsbank, legte die heutigen Verhältnisse dar und kam zu dem Ergebnis, daß der Ausbau des Genossenschaftswesens für jeden Einzelnen in Zukunft wichtiger als je sei und daß jeder zu seinem eigenen Besten an dem Genossenschaftsbau mitarbeiten müsse, damit er immer stärker werde. Bank und Genossenschaft können nichts leisten, wenn nicht jeder dafür sorgt, daß alles Geld in die Genossenschaften kommt; denn anders erhielten doch die Genossenschaften kein Geld, als von ihren Mitgliedern und Nachbarn. Herr Wehmeyer-Mönchsee betonte in längeren Ausführungen die Notwendigkeit des Zusammenhaltens und Zusammenschlusses des Genossenschaftswesens in der Wojewodschaft Posen, den Luxus zweier Genossenschaftsorganisationen könne man sich heute nicht mehr erlauben, notfalls sei es Aufgabe der einzelnen Genossenschaften im Lande, hier Abhilfe zu schaffen und diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen, wenn in den Vorständen der Zentralen selbst keine Einigung erzielt werden könnte; mit der Einigung im Warengeschäft sei nur ein Anfang gemacht, diesem müßte der Zusammenschluß der beiden Banken und Verbände folgen. Zum Schlusse dankte er dem Herrn Unterverbandsdirektor für die freundliche Einladung der Genossenschaften, ihm habe man dieses schöne Genossenschaftsfest zu verdanken.

Zwischen den Vorträgen erfreuten der Posaunenchor Jankowo durch Orchestermusik und der Sportverein Gnesen durch Chorlieder die Gäste. Nach einer Schlußansprache verließ man den Wald mit dem Bewußtsein, ein schönes genossenschaftliches Fest erlebt zu haben und Mitarbeiter an einem Werke zu sein, das durch Einigkeit den Einzelnen wirtschaftlich fördert.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Zum Bereicherungssteuer-Gesetz.

Die Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes ist durch den Herrn Finanzminister unter dem Datum des 19. Mai 1922 im Dziennik Ustaw Nr. 42 vom 9. Juni 1922 veröffentlicht worden. Damit sind insbesondere auch die in Artikel 4 des Gesetzes aufgeführten Fristen für die selbständige Berechnung und Zahlung der Steuer durch die Steuerpflichtigen in Lauf gesetzt worden.

Das Gesetz umfaßt 2 Arten von Steuerfällen:

1) den Erwerb von Liegenschaften,
2) die Abzahlung von Hypotheken.

Es sollen im Folgenden kurz die wichtigsten Gesichtspunkte, die von allgemeinem Interesse sein dürften, hervorgehoben werden, wobei wir besonders betonen, daß eine erschöpfende Besprechung des Gesetzes im Rahmen unserer Zeitung zu weit führen würde. Wir bitten daher, sich in Einzelfällen mit Anfragen noch unseres Briefkastens zu bedienen.

I. Die Vermögenszuwachssteuer von Liegenschaften.

Sie ist zu bezahlen sowohl von natürlichen als von juristischen Personen, falls sie in der Zeit vom 1. 1. 1918 bis zum 28. 4. 1922 irgendwelchen Grundbesitz im Gebiete der Republik Polen gegen Bezahlung erworben haben ohne Rücksicht darauf, ob sie polnische Staatsangehörige sind oder nicht.

Bei juristischen Personen ist ferner noch als Voraussetzung für die Zahlungspflicht hervorzuheben, daß sie der neu eingeführten Gewerbesteuer unterliegen müssen. Nach besonderer Vorschrift der Ausführungsverordnung werden dazu auch offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften gerechnet.

Von den eben angeführten Personen lastet die Steuerpflicht auf denjenigen, die am 28. April 1922 Eigentümer von Liegenschaften waren.

Die Steuer wird bemessen nach Prozentsätzen der Kaufsumme, die sich wiederum nach dem Jahre des Erwerbes abstufen. Demnach sind zu zahlen

b. Liegenschaft., d. i. Jahre 1918 erworb. sind 50% d. Kaufsumme,
" " " " " 1919 " " 40% " "
" " " " " 1920 " " 30% " "
" " " " " 1921
oder bis zum 28. 4. 1922 " " 20% " "

Dazu ist zu bemerken, daß als Kaufpreis die im notariellen oder gerichtlichen Kaufvertrag der Stempelberechnung zugrunde gelegte Summe anzusehen ist, von der die stehengebliebenen Hypotheken oder das beim Kaufakt eingetragene Restkaufgeld abgezogen werden kann.

Zu den oben erwähnten Sätzen werden jedoch noch Zuschläge erhoben, falls der Kaufpreis bestimmte Summen übersteigt, und zwar sind dies folgende:

Beträgt der Kaufpreis eines im Jahre 1918 erworbenen Immobils
100 000 bis 200 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 %
beträgt er
200 000 bis 300 000 " " " " " 50 "
beträgt er
300 000 bis 400 000 " " " " " 75 "
übersteigt er
400 000 M., " " " " " 100 "

Beträgt der Kaufpreis eines im Jahre 1919 erworbenen Immobils
250 000 bis 500 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 %
beträgt er
500 000 bis 750 000 " " " " " 50 "
beträgt er
750 000 bis 1 000 000 " " " " " 75 "
übersteigt er
1 000 000 M., " " " " " 100 "

Beträgt der Kaufpreis eines im Jahre 1920 erworbenen Immobils
1 250 000 bis 2 500 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 %
beträgt er
2 500 000 bis 3 750 000 " " " " " 50 "
beträgt er
3 750 000 bis 5 000 000 " " " " " 75 "
übersteigt er
5 000 000 M., " " " " " 100 "

Beträgt der Kaufpreis eines im I. Halbjahr 1921 erworbenen Immobils
2 000 000 bis 4 000 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 %
beträgt er
4 000 000 bis 6 000 000 " " " " " 50 "
beträgt er
6 000 000 bis 8 000 000 " " " " " 75 "
übersteigt er
8 000 000 M., " " " " " 100 "

Beträgt der Kaufpreis eines im II. Halbjahr 1921 oder bis zum 28. 4. 1922 erworbenen Immobils
5 000 000 bis 10 000 000 M., so erhöht sich die Steuer um 25 %
beträgt er
10 000 000 bis 15 000 000 " " " " " 50 "
beträgt er
15 000 000 bis 20 000 000 M., so erhöht sich die Steuer um 75 %
übersteigt er
20 000 000 M., " " " " " 100 "

II. Die Wertzuwachssteuer von abgezahlten Hypotheken.

Sie ist nur von natürlichen Personen zu entrichten, die in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum 28. April 1922 Hypotheken, die ihre Liegenschaften belasteten, ganz oder teilweise abgezahlt haben. Sofern jedoch die abgezahlte Hypothekenschuld vor dem 1. Januar 1915 entstanden war, unterliegen sie der Besteuerung dann nicht, wenn sie zum Zwecke der Hypothekenabzahlung in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum 28. April 1922 neue hypothekarische Schuldverpflichtungen eingegangen sind. Auf Staatsangehörigkeit oder Wohnort des Steuerpflichtigen wird dabei nicht Rücksicht genommen, ebenso nicht darauf, ob sie noch bei Inkrafttreten dieses Gesetzes Eigentümer der mit der abgezahlten Hypothek belasteten Liegenschaft waren. Also auch frühere Grundstücks-Besitzer, die inzwischen ihre Liegenschaft verkauft haben, sind jetzt noch für die in obigem Zeitraum abgezahlten Hypotheken steuerpflichtig. Gleichgültig ist dabei insbesondere auch, ob die Summe wirklich an den Gläubiger gezahlt oder mit Rücksicht auf Unklarheit über Fragen der Person des Gläubigers oder der Auslegung von Rechtsvorschriften hinterlegt worden ist.

Den natürlichen Personen werden vom Gesetz, d. h. durch die Erben nicht angetretene Erbschaften gleichgestellt. Die Höhe der Steuersätze richtet sich wiederum nach dem Jahre der Abzahlung und beträgt einen gewissen Prozentsatz der abgezahlten Forderung, wobei es bei Ratenzahlungen jeweils auf das Jahr der Zahlung der einzelnen Rate ankommt. Die Sätze sind folgende:

Bei Abzahlung im Jahre 1918 40% d. abgez. Hypothekenford.
" " " " 1919 90% " " "
" " " " 1920 140% " " "
" " i. 1. Halbjahr 1921 200% " " "
" " i. 2. " 1921
bis zum 28. April 1922 250% " " "

Auch in diesem Falle werden Zuschläge erhoben, die jedoch lediglich nach der Höhe der abgezahlten Hypothekenschuld bemessen sind.

Übersteigt sie M 75.000, erhöht sich die Steuer um 25%
" " " 150.000, " " " " 50%
" " " 225.000, " " " " 75%
" " " 300.000, " " " " 100%

III. Befreiungsvorschriften.

Nach dem Gesetz sind zu unterscheiden Befreiungen, die ipso iure eintreten, und solche Befreiungen, die erst kraft besonderen Nachweises infolge Bewilligung der Behörde erlangt werden.

a) ipso iure befreit sind:

1. der Staat und die Selbstverwaltungsverbände, die polnische Darlehnskasse, die Postsparkasse, die polnische Landesbank und die polnische Kommunalbank;
2. alle Lebensmittel-Genossenschaften und deren Verbände, d. h. Genossenschaften, deren satzungsgemäße Hauptaufgabe die Lieferung von Waren an ihre Mitglieder ist, die diese zum unmittelbaren Verbrauch in der eigenen Wirtschaft und nicht zum Handel oder zur Verarbeitung zwecks Wiederverkaufs nötig haben;
3. besonders bevorzugte Landerwerber auf Grund der Gesetze über die Agrarreform und die Verteilung von Land an Soldaten der polnischen Armee und ähnliche.
4. falls der Erwerbspreis für das erworbene Immobil höchstens betragen hat
im Jahre 1918 .... Mk. 20 000
im Jahre 1919 .... Mk. 50 000
im Jahre 1920 .... Mk. 250 000
im I. Halbjahr 1921 .... Mk. 400 000

im II. Halbjahr 1921 und bis
zum 28. 4. 1922 ...... Mk. 1 000 000

5. falls die abgezahlte Hypothek den Betrag von höchstens Mk. 15 000 ausgemacht hat;
6. falls es sich um Grundstücke unter 43 ha handelt und diese auf Grund von Abmachungen zwischen Familienmitgliedern bis zum 2. Grade der Blutsverwandtschaft einschließlich erworben worden sind.

b) Auf Grund besonderen Antrages und auf Grund besonderer Nachweise werden auf Antrag durch die Steuerbehörde befreit

1. juristische Personen, die Liegenschaften für industrielle Zwecke zwecks Einrichtung oder Ausdehnung ihrer industriellen Anlage erworben haben, sofern es sich um Industrieunternehmen handelt, falls es sich jedoch um Handelsunternehmen handelt, sofern sie die Liegenschaften erworben haben, um ihre eigenen Büros, Lager usw. darin unterzubringen,
2. falls nachgewiesen wird, daß der Erwerb von Liegenschaften oder die Abzahlung von Hypothekenforderungen aus Mitteln erfolgt, die durch die Verwertung von beweglichem oder unbeweglichem Eigentum oder von Hypotheken erzielt worden sind, falls alles dieses schon vor dem 1. August 1914 im Eigentum des Erwerbers gestanden hat, oder daß der Erwerb der Liegenschaft oder die Abzahlung der Hypothekenforderung mit Vermögen vorgenommen worden ist, das im Erbschaftswege vor dem Tage des Erwerbes oder der Abzahlung auf den Steuerpflichtigen übergegangen ist. Dieser Nachweis muß mit Urkunden geführt werden, die von polnischen Behörden ausgestellt oder beglaubigt sind. Es soll dadurch der Bereicherungs-Gesichtspunkt besonders betont werden, d. h. also: wer aus dem Stamme seines Vermögens eine Erwerbung oder Abzahlung vorgenommen hat, wird nicht als steuerpflichtig angesehen, sondern nur derjenige, der diese Erwerbung oder Abzahlung aus seinem Verdienste vornahm,
3. Rückwanderer, die durch Vorlegung von Bescheinigungen von Devisenbanken oder vom Devisendelegierten oder gerichtlichen oder notariellen Bestätigungen nachweisen, daß sie Liegenschaften aus Mitteln erworben haben, die sie aus dem Auslande mitbrachten.

IV. Verfahrensvorschriften.

Jeder Zahler ist verpflichtet, nach den obigen Grundsätzen die Steuer selbst zu berechnen und sie zur einen Hälfte bis zum 10. Juli 1922, zur anderen Hälfte bis zum 21. August 1922 an das Steueramt desjenigen Bezirks einzuzahlen, in dem das betroffene Grundstück belegen ist. In derselben Frist muß an die zuständige Finanzkammer eine genaue Berechnung der Steuer nebst Nachweis ihrer Entrichtung eingereicht werden.

Hiervon sind lediglich Grundbesitzer einer Fläche bis zu 43 ha befreit, sofern es sich um Landwirtschaften und nicht etwa um Grundstücke städtischen oder industriellen Charakters handelt, wozu insbesondere auch Bauplätze gerechnet werden. Diese werden durch die Steuerbehörden von Amts wegen veranlagt.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

24 Haus und Küche. 24

Das Dörren von Obst und Gemüse ist zu empfehlen!

Von E. Stang.

(Nachdruck verboten.)

Das Dörren von Obst und Gemüse ist auch in diesem Jahre zu empfehlen, da es einfacher und billiger ist wie das Einmachen von Obst und Gemüse in Gläsern. Das Trocknen ist aber auch deswegen zu empfehlen, weil wir bei dieser Art der Haltbarmachung keinen Zucker brauchen, trotzdem hat aber getrocknetes Obst und Gemüse eine unbegrenzte Haltbarkeit. Zum Aufbewahren der Trockenware brauchen wir billige Säckchen, Beutelchen oder Kistchen, die überall umherliegen. Da keine besondere Verpackung notwendig ist, ist auch der Versand einfach und billig, zumal die Erzeugnisse nur ein geringes Gewicht haben. Das Trockenobst verwendet man in rohem Zustande als wichtiges Nahrungs-, Genuß- und Erfrischungsmittel. Die Zubereitung von getrocknetem Obst und Gemüse zur Herstellung von warmen Speisen ist einfach. Darum sollte das Trocknen von Obst und Gemüse, das unsere Vorfahren fleißig betrieben haben, wieder mehr gehandhabt werden.

Das Trocknen kann im Notfall, ohne Vorrichtungen an der Sonne erfolgen. Das trifft besonders für Mirabellen zu. Im übrigen leisten Backöfen und Bratöfen gute Dienste, natürlich können auch die hier und da noch vorhandenen Dörröfen, ja sogar der Kochherd mit Vorteil verwendet werden. Die Dörrherde kann man sich ohne große Kosten selbst herstellen, indem man sich Holzrahmen etwa 80×40, je nach der Größe des Ofens oder der Röhre herstellt. Die Horden sollen 6—7 Zentimeter hoch sein. Die eine Fläche überspannt man mit feinem verzinktem Drahtgeflecht. Die untere Horde stellt man auf 4 Backsteine, damit das Anbrennen verhütet wird. Man kann eine beliebige Menge Horden zum Zwecke des Trocknens übereinander stellen. Obst und Gemüse, das getrocknet werden soll, muß möglichst ausgewachsen und reif sein. Unreife Früchte verarbeitet man zweckmäßiger zu Gelee und kocht sie mit Zucker ein. Steinobst braucht eine lange Trockenzeit und muß an den Bäumen reif werden. Man kann es auch auf Stroh oder auf Horden an der Sonne ausbreiten, bis die Schale sichtlich eingeschrumpft ist. So kann das Trocknen verbilligt und vereinfacht werden.

Die zum Trocknen bestimmten Früchte und Gemüse müssen vor dem Trocknen sorgfältig gewaschen und wertlose Teile ausgeschnitten werden. Die Kernobstfrüchte werden geschält, geteilt und das ungenießbare Kernhaus mit den Kernen herausgeschnitten. Die Steinobstfrüchte werden nur entstielt und mit dem Stein getrocknet. Um den Kernobstschnitten die schöne weiße Farbe zu erhalten, bringt man die Stücke nach dem Zurichten in frisches Wasser, dem man Kochsalz zugeführt hat. Vom Gemüse trocknen wir nur solche Arten, die sich im frischen Zustande nicht lange halten, z. B. Erbsen- und Bohnenschoten, Spinat, Blumenkohl, Weißkraut und Wirsing. Sehr leicht lassen sich Küchenkräuter trocknen. Die sauber gewaschenen Gemüse werden geschält und kochfertig zubereitet. Die Blätter von Kopfgemüsen trocknet man entweder ganz oder in größeren Stücken oder in gehobeltem Zustande. Die Köpfe des Blumenkohls werden in kleine Teile zerlegt.

Die Obstfrüchte werden in einfachen Lagen auf die Horden gebracht. Auch das Gemüse darf man nur in dünnen Schichten auflegen. Die Anfangswärme beim Trocknen von Kernobst muß möglichst hoch sein, etwa 100 Grad; Steinobst dagegen braucht eine mäßige Anfangswärme, weil sonst die Haut platzt und der Saft ausfließt, wodurch die Früchte an Aussehen und Wohlgeschmack verlieren. Früchte, die rübenartig schmecken, sowie die Gemüse müssen vor dem Dörren gedämpft oder vorgekocht werden. Die Horden werden von Zeit zu Zeit gewechselt. Da das Obst ungleich trocknet, müssen trockene Fruchtstückchen und Gemüseteilchen ausgelesen werden. Man trocknet nicht mehr klingend hart und bewahrt das Gedörrte auf dem Speicher oder in trockenen Kammern auf.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por., vom 5. Juli 1922.

Düngemittel: Wegen Düngemitteln beziehen wir uns auf das im vorigen Berichte Gesagte. Vornehmlich wegen Thomasmehl empfehlen wir umgehend festes Angebot bei uns einzuholen, falls sie diesen Artikel zur Herbstbestellung zu kaufen beabsichtigen, da wir nur beschränkte Mengen kaufen konnten, die bei der regen Nachfrage schnell vergriffen sein werden.

Flachsstroh: Wir sind jetzt in der Lage, Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo Flachsstroh sofort verladen werden kann, uns die in Frage kommenden Mengen aufzugeben. Die Preise stellen sich auf Mk. 2000,— bis Mk. 2200,— für den Ztr., je nach der Qualität, doch muß es sich um gesunde, gute, unkrautfreie Ware mit einer Länge von 50 cm, die mit Flachsstroh sein muß, handeln.

Futtermittel: Diese blieben auch in der vergangenen Woche weiter gefragt. Lein- und Rapskuchen sind im Augenblick in vollen Wagenladungen nicht zu haben.

Getreide: Die Stimmung war zu Anfang der Berichtswoche unverändert fest, was zur Folge, daß für Roggen ein höherer Preis notiert wurde. Trotz der kleinen Zufuhren machte sich am Schlusse der Berichtswoche eine kleine Abschwächung bemerkbar. Weizen war begehrt. In letzter Zeit machte sich Nachfrage in Gerste bemerkbar, sodaß die Preise auch hierfür wesentlich anzogen. Hafer konnte ebenfalls etwas

besser abgesetzt werden. Die letzte Börsennotierung war: Roggen Mark 9500,—; Weizen Mk. 12000,—; Hafer Mk. 9250,—; Braugerste Mark 8000,— per 50 kg.

Saatgetreide: Wir machen bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf aufmerksam, soweit noch nicht geschehen, uns die Aufträge für Saatgetreide zu überschreiben, damit wir diese unseren Züchtern weitergeben können. Wir empfehlen: Saatwinterraps, Saatwintergerste, Original v. Lochows Petkuser Winterroggen, Original Hildebrands Zeeländer Winterroggen, Original Hildebrands Dickkopfweizen, Original Fürst Hatzfeldweizen, Original v. Stieglers Zeppelinweizen, Original v. Stieglers Braunspelzweizen, Original v. Stieglers Winterweizen 22.

Hülsenfrüchte: Lupinen in guter Qualität werden schwach angeboten, die Preise haben keine Festigung erfahren und bewegen sich zwischen Mk. 4500,— und Mk. 5500,—. Wicken, die gefragt sind, weil dieselben nach Deutschland ausgeführt werden, preisen ca. Mk. 7000,— bis Mk. 8000,—, dagegen sind Peluschken garnicht abzusetzen.

Kartoffeln: Diese sind ohne Handel; soweit ganz vereinzelt noch Kartoffeln angeboten werden, sind solche nicht abzusetzen.

Kohlen: Für Kohlen ist ab 1. 7. 22 sowohl durch die oberschlesische Kohlenkonvention für Oberschlesien als auch für die Kohlen aus dem Dąbrowo'er Gebiet erneut eine Preiserhöhung beschlossen worden. Genaues ist uns nicht bekannt. Wir sind in der Lage Braunkohlenbriketts, hiesiges Fabrikat, beschaffen zu können. Der Preis ist ca. Mk. 1100,— für 50 kg, waggonfrei Bromberg. Im Augenblick kann die Lieferung ziemlich prompt erfolgen.

Maschinen: Erntemaschinen sind nicht mehr hereinzubekommen, doch ist es uns gelungen, noch Einzelankäufe, allerdings nur zu sehr hohen Preisen zu tätigen, sodaß Ablegemaschinen nicht unter M. 375000,— abzugeben sind. Es ist vorauszusehen, daß zur Ernte noch wesentlich höhere Preise gefordert und gezahlt werden.

Ernterechen sind noch sofort und zu mäßigen Preisen lieferbar. Deutsche Sensen werden in verschiedenen Längen vorrätig gehalten, ebenso die dazu nötigen Sensenbäume. Es empfiehlt sich, etwaigen Bedarf aber bald einzudecken, da sich auch kleinere Händler bei uns um Einkäufe bemühen. Fruchtpressen sind noch vorrätig, doch ist es ratsam, etwaigen Bedarf darin für die Beerenobsternte rechtzeitig zu decken, da wir neue Sendungen nicht mehr zu erwarten haben.

Göpel und Göpeldreschmaschinen sind in bekannter guter Ausführung noch vorrätig, ebenso noch Kornreinigungsmaschinen. Man wird auch hier gut tun, wenn neue Maschinen angeschafft werden müssen, damit nicht bis zum letzten Augenblick zu warten.

Sämereien: Hierin besteht fast kein Angebot, dagegen ist die Nachfrage nach Rotklee, vorjähriger Ernte, lebhaft. Wir sind in Rotklee augenblicklich ausverkauft, erwarten jedoch neue Eingänge und werden, sofern diese gereinigt sind, mit neuen Offerten herauskommen.

Textilwaren: Die steigende Tendenz für die ausländischen Zahlungsmittel in der Berichtswoche trieb im Zusammenhange mit den neuen Lohnforderungen der Arbeiter die Preise für fertige Fabrikate weiter in die Höhe. Allerdings läßt sich die Konjunktur diesmal nicht so ausnützen, da infolge der bestehenden Geldknappheit ein ziemliches Angebot an Ware herrscht, wodurch ein Druck auf die Konjunktur ausgeübt wird. Man rechnet allgemein weiter mit steigenden Preisen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir jetzt einen größeren Posten unserer bekannten leichten Sommerjaketts hereinbekommen haben und daß wir auch den vielfach gefragten blau-weiß gestreiften Drell zu Diener- und Knabenanzüge jetzt liefern können.

Wochenmarktbericht vom 5. Juli 1922.

Eier: Die Mandel 475—550 M. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 120 M. pro Liter, Butter 900 M. pro Pfund. **Gemüse und Obst:** Grüne Erbsen (Schoten) 50 M. p. Pf., Mohrrüben 35 M. das Bündchen, Kohlrabi 40 M. das Bündchen, Kirschen 100—120 M., Erdbeeren 600 M., Blaubeeren 120 M., Johannisbeeren 150 M., Himbeeren 400—500 M. pro Pfund.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 30. Juni 1922.

Auftrieb: 14 Bullen. 2 Ochsen. 25 Kühe. 75 Kälber 804 Schweine. 18 Schafe. 235 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	—	f. Schweine	I. Kl.	73000—75000 M.
	II. Kl.	34000-36000 M.		II. Kl.	68000—70000 M.
	III. Kl.	12000-14000 M.		III. Kl.	56000—60000 M.
für Kälber	I. Kl.	46000-48000 M.	für Schafe	I. Kl.	—
	II. Kl.	38000-42000 M.		II. Kl.	—
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 18000—19000 M. das Paar. Tendenz sehr lebhaft.

Mittwoch, den 5. Juli 1922.

Auftrieb: 105 Bullen. 16 Ochsen. 145 Kühe. 387 Kälber 1158 Schweine. 340 Schafe. — Ziegen. — Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 50 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	44000—46000 M.	f. Schweine	I. Kl.	68000—70000 M.
	II. Kl.	34000—36000 M.		II. Kl.	62000—64000 M.
	III. Kl.	10000—20000 M.		III. Kl.	56000—60000 M.
für Kälber	I. Kl.	46000—48000 M.	für Schafe	I. Kl.	40000—42000 M.
	II. Kl.	38000—42000 M.		II. Kl.	34000—36000 M.
	III. Kl.	—		III. Kl.	30000—31000 M.

Tendenz ruhig.

32 Molkereiwesen. 32

Wege der Milchverwertung.

Unter den Milch erzeugenden Landwirten zeigt sich zurzeit eine große Unsicherheit über die Frage: Wie verwerte ich meine Milch am vorteilhaftesten? Drei Wege sind es, die der Landwirt in bezug auf Milchverwertung beschreiten kann.

Der erste Weg ist der Verkauf als Frischmilch. Wenn die Verhältnisse hierfür günstig sind, dürfte dieser Weg der lohnendste sein. Jedoch kommt es nur für die Erzeuger in unmittelbarer Nähe eines Absatzgebietes in Frage und auch nur dann, wenn hier eine genügende Nachfrage nach Milch vorhanden ist. Für die weitaus größte Menge der Milch erzeugenden Landwirte, kommen zwei andere Wege in Betracht, nämlich Lieferung an eine Molkerei oder Selbstverarbeitung.

In früheren Jahren, als es noch keine Molkereien gab, war der Landwirt gezwungen, seine Milch, soweit er sie nicht etwa verkaufen konnte, in der eigenen Wirtschaft zu verarbeiten. Nachdem aber in den 70er Jahren die Molkereien auftauchten, und der Landwirt immer mehr ihre Vorteile erkannte, ging die Selbstverarbeitung immer weiter zurück. Das Molkereiwesen wuchs und gelangte zu hoher Blüte, sehr zum Nutzen der Landwirtschaft.

Nun aber kam der Krieg und mit ihm die Zwangswirtschaft. Infolge der Blockade mußten wir von unserer eigenen Erzeugung leben; da diese aber zu gering war, um einen Verbrauch, wie wir ihn bis dahin gewohnt waren, zuzulassen, wurde die Erzeugung rationiert, d. h. es durfte jeder Deutsche nur die ihm von der Regierung zugebilligte Menge erhalten. Diese Menge wurde aber infolge langer Kriegsdauer, des Mangels an Arbeitskräften, Düngerknappheit usw. mit der Zeit so gering, daß man mit ihr nicht auskommen konnte. Die Butter- und Milcherzeugung konnte der Staat nur mit Hilfe der Molkereien durchführen, ohne diese wäre eine geregelte Belieferung der Bevölkerung gar nicht möglich gewesen. Mit dieser Zuteilung und der strengen Beaufsichtigung der Molkereibetriebe schwanden aber allmählich die Vorteile, die der Lieferant von seiner Molkerei erwartete und auch gewohnt war. Er bekam nicht mehr so viel Magermilch und Butter zurück, wie er nötig hatte, die festgesetzten Milchpreise waren auch nicht derart, daß sich die Milchwirtschaft lohnte. Was lag da näher, als daß der Landwirt wieder zur Selbstverarbeitung überging. Denn die Behörde konnte den einzelnen Landwirt natürlich nicht so streng überwachen wie eine Molkerei, und dadurch hatte der Landwirt trotz größerer Arbeit manchen Vorteil. Schuld an dieser Rückkehr zur Selbstverarbeitung lag, und das möchte ich hier besonders hervorheben, an der Macht der Verhältnisse, nicht an der Molkerei. Die Lieferung an diese ging immer weiter zurück und ist in vielen Gegenden auch noch nach Aufhebung der Zwangswirtschaft weiter zurückgegangen.

Die hohe Blüte, auf der das Molkereiwesen vor dem Kriege stand, ist der beste Beweis dafür, daß der Landwirt sich bei der Molkereibelieferung besser stand wie bei der Selbstverarbeitung. Ein Abschwenken der Landwirte von den Molkereien war während der Zwangswirtschaft wohl zu verstehen. Aber wie ist es heute? Sind die Zweifel zwischen Molkereilieferung und Selbstverarbeitung noch berechtigt, sind sie überhaupt zu verstehen? Wenn wir uns beide Wege genau betrachten, so werden wir sehen, daß diese Zweifel heute nicht mehr berechtigt sind. Ein Abschwenken von der Molkerei zur Selbstverarbeitung bedeutet unbedingt einen Rückschritt. Der Landwirt, der seine Milch zur Molkerei liefert, hat, nachdem die Milch gemolken und gekühlt ist, keine Arbeit mehr davon, sie wird ihm von der Tür abgeholt, er kann nach Belieben Butter, Butter- und Magermilch, evtl. auch Käse von der Molkerei zurückbekommen und bekommt jeden Monat eine Summe Geld, mit der er bestimmt rechnen kann, für die er Futter- und Düngemittel kaufen kann. Die Molkerei bietet ihm also eine dauernde und sichere Einnahme, die er zur Hebung seiner Wirtschaft verwenden kann. Anders ist es bei der Selbstverarbeitung. Die Milch muß nach dem Melken zentrifugiert werden, die Zentrifuge muß gereinigt werden, zur Aufbewahrung des Rahms müssen Gefäße und Räume vorhanden sein, es muß gebuttert werden. Wie viel Schwierigkeiten hat nicht gerade dies Buttern schon mancher Hausfrau verursacht! Dies alles erfordert Zeit und Arbeitskraft und beides bedeutet heute viel Geld. Dann muß die Butter verkauft werden, dies ist ein ganz besonders übles Kapitel. Heute wird die Butter noch vom Hofe geholt, aber wie lange wird dies noch dauern, dann muß die Butter zum Markt gebracht werden, oder man begibt sich ganz in die Hand des Händlers, auch hier ist wird schon mancher Landwirt, bzw. dessen Frau, die trübsten Er-

fahrungen gemacht und sehr viel Ärger gehabt haben. Dies alles wird ihm bei der Molkereilieferung abgenommen, er spart Zeit, Arbeitskraft und braucht sich nicht zu ärgern. Anschaffung und Unterhaltung der Zentrifuge und des Butterfasses fallen ebenfalls fort. Doch dies ist nur allgemein gesagt; nehmen wir aber einmal ein Blatt Papier zur Hand. Wie verwerte ich meine Milch, wenn ich sie selbst verarbeite? Zu 1 Pfund Butter braucht der Landwirt im Durchschnitt 16 Liter Vollmilch, 2 Liter mehr wie eine Molkerei, die infolge besserer Ausbildung des Personals, besserer Maschinen und besonders guter Pflege der Erzeugnisse nur 14 Liter im Durchschnitt gebraucht. Für 1 Pfund Butter bekommt der Landwirt z. B. 700 M., er hat dann außerdem noch 14 Liter Mager- und Buttermilch zur Verfütterung, die wir den Liter mit 12 M., also 168 M., einsetzen wollen. Die 16 Liter Vollmilch bringen ihm also 700 + 168 = 868 M. ein, oder der Liter 54,25 M.; außerdem hat er die Arbeit, die einmalige Ausgabe für Zentrifuge und Butterfaß in Höhe von ungefähr 75 000 M., deren jährliche Tilgung, Verzinsung und Unterhaltung etwa 7500 M. macht. Wie verwendet nun der Landwirt seine Milch, wenn er sie zur Molkerei liefert? Er bekommt in einem einigermaßen gut geleiteten Betriebe nach den Auszahlungen der letzten Monate durchschnittlich 18 M. pro Fettprozent. Bei einem Durchschnittsfettgehalt der Milch von 3 % verwertet er den Liter mit 54 M., wozu noch die unentgeltlich zurückgelieferte Magermilch käme, deren Wert mit 10 M. zu berechnen ist. Er erhält also 64 M. für 1 Liter Milch, gegen 54,25 M. bei der Selbstverarbeitung, spart außerdem die hohen Kosten für Anschaffung und Unterhaltung der Zentrifuge und des Butterfasses. Wir sehen also, daß die Molkereilieferung außer der Ersparnis an Zeit, Arbeitskraft usw. noch einen so erheblichen geldlichen Vorteil ergibt, daß die Lieferung an eine ordnungsmäßig geleitete Molkerei unter allen Umständen der Selbstverarbeitung vorzuziehen ist.

Diese Berechnungen werden sich hier in Polen in kurzer Zeit noch weiter zugunsten der Molkereiverwertung ändern. Während bislang die Städte unter großem Buttermangel litten, macht sich in letzter Zeit, da eine Ausfuhr von Molkereierzeugnissen nach Deutschland nicht in Frage kommt, eine gewisse Übererzeugung geltend. Die Butter wird heute in den Städten massenweise angeboten. Außerdem macht die über Danzig eingeführte holländische Margarine der Butter starke Konkurrenz, da sie sich um ca. 30 % billiger stellt. Die städtischen Käufer haben die Auswahl und ziehen natürlich die Molkereibutter der Bauernbutter vor, für die dann natürlich ein geringerer Preis erzielt werden kann als für die begehrtere Molkereibutter.

33 Persönliches. 33

Am 22. 6. 1922 verstarb in Biechowo, Kreis Wrzesnia, der Gutsbesitzer Herr **Josef Mikus**. Er war bis zum Jahre 1920 Vorsteher des Spar- und Darlehnskassenvereins Biechowo, deren Mitbegründer im Jahre 1895 er war. Besonders seiner steten regen Mitarbeit verdankt der Verein seine bisherige Entwickelung. Der Biechowo'er Molkerei, die er gleichfalls mitbegründete, gehörte er zuletzt als Aufsichtsratsmitglied an. Ein vorzüglicher Landwirt war er, ein treuer Anhänger des Genossenschaftswesens, für dessen Einigung er mit allen seinen Kräften eintrat. Sein Tod reißt eine Lücke, die schwer auszufüllen ist.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

39 Schafe und Wolle. 39

Bockauktion in Dombrowko.

Einer der deutschen Landwirte, welcher sich um die **Schafzüchterei** im ehemals preußischen Teilgebiet große Verdienste erwirbt, ist Herr **v. Kolbe**, Rittergutspächter in Dombrowko, Kr. Mogilno. Trotz der vielerlei Drangsalen, die sich über seinem Haupt als Domänenpächter seinerzeit sammelten und ihm das Leben schwer machten, hat er seinem landwirtschaftlichen Ideal nicht Valet gesagt, sondern erst recht besonderen Wert darauf gelegt, seine Stammschäferei auf der bisherigen Höhe zu halten. Daß ihm dieses Bestreben nicht fehlgeschlagen ist, dafür lieferte die **Bockauktion** am 8. Juni den schlagendsten Beweis. Für den hohen Wert der Zucht, eine mit der bedeutendsten im ehemals preußischen Teilgebiet (Merino-Wollfleisch-Schaf — 80jährige Zucht), sprachen die Preise: Im Durchschnitt wurde der Zuchtbock mit 250 000 M. bewertet, das wertvollste Exemplar brachte 460 000 M.

Bockauktion in Bankau.

Am 10. Juni fand in **Bankau** die **Auktion** von 40 Böcken der Merino-Fleischschaf-Stammherde (Prekos) statt. Von nah und fern waren die Käufer zusammengekommen, um sich hier mit vorzüglichen Zuchtböcken zu versehen. Sämtliche Böcke machten einen sehr guten ausgeglichenen Eindruck und hatten ein Durchschnittsgewicht von über zwei Zentnern, was bei dem knappen Futter des Vorjahres um so mehr anzuerkennen ist. Nach liebenswürdiger Aufnahme durch den Besitzer der Herde, Herrn **Gerlich**, fand um 3 Uhr die Auktion statt, auf der sämtliche Böcke zu einem Durchschnittspreis von 143 000 M. verkauft wurden. Die teuersten Böcke gingen in den Besitz des Herrn von Blücher-Ostrowitt zum Preise von 351 000 M. und des Herrn Brandt, Bevollmächtigten der Gutsverwaltung Lobsens, zum Preise von 326 000 M. über. Die Landwirtschaftskammer und Schäfereidirektor Alkiewicz in Posen kauften auch mehrere Böcke für ihre Zuchten in den abgetretenen Gebieten und für Kongreßpolen. Der Verlauf der Auktion ist ein sehr guter zu nennen, die Preise befriedigten, was bei der Güte und Ausgeglichenheit des Zuchtmaterials auch nicht anders zu erwarten war.

43 Unterhaltungsecke 43

Überflüssige Sorge.

„Weshalb heiraten Sie eigentlich, Herr Meyer?" — „Damit mein Name nicht ausstirbt."

Nichts zu machen.

„Mit dem angebotenen Gehalt kann ich keine großen Sprünge machen." — „Ich verpflichte Sie ja auch nicht als Floh."

Anzüglich.

„Mich hat einer Rindvieh geheißen! Was würden Sie in diesem Falle tun". — „Ich weiß es nicht, zu mir sagt das keiner".

Herrn Rosenthals Gefühle.

Frau Rosenthal ritt mit ihrem Gatten zum ersten Male aus. Voll Stolz ruft sie, als die Pferde einen flotten Galopp einschlagen: „Nu, Isaak, wie wird Dir zumute?" — Herr Rosenthal: „A — a — als o — o — ob die Po — po — posaunen von Je — ri — cho mir den Takt blie — blie — bliesen". Fliegende Blätter.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Wichtig für die Herren Schatzmeister!

Nach dem § 9 der Verbandssatzung ist jede Genossenschaft verpflichtet, jede Veränderung in der Person der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und jeden Wechsel in der Person des Schatzmeisters sofort dem Verbande mitzuteilen. Eine Änderung der Mitglieder des **Vorstandes** ist außerdem — sonst Geldstrafen! — unverzüglich dem Registergericht anzumelden. (§ 34 I Gen.-Ges.) Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir unser schon des öfteren gestelltes Ersuchen, uns von jeder Generalversammlung **rechtzeitig** zu benachrichtigen. (§ 9 Nr. 12 der Verbandssatzung und § 14 II Nr. 6 der Mustersatzung.)

Verband deutscher Genossenschaften in Polen, T. z.

48 Wiesen und Weiden. 48

Unkrautbekämpfung auf der Weide.

Der Verlag Dr. F. P. Datterer, Freising, hat eine lesenswerte Schrift aus der Feder des Regierungsrates A. Riedle herausgegeben mit dem Titel „**Die Weide**". Das daraus entnommene nachstehende Kapitel „**Die Unkrautbekämpfung auf der Weide**" dürfte auch für weitere Kreise großen Wert haben:

Brennesseln, herzblättriges Kreuzkraut, Bärenklaue, Kälberkropf, Wiesenkerbel sind Unkräuter der Weiden. Sie sind Stickstofffresser und erscheinen in dichten Beständen um den Stall, wenn die Jauche und das durch das Regenwasser sich bildende Mistwasser auf die angrenzenden und tiefer liegenden Weideflächen fließen. Die größten Sünden werden durch die Dungvergeudung infolge mangelhafter Anlage von Dünger- und Güllegruben auf den Weiden begangen. Die genannten Blattunkräuter der Weiden können nur durch Entzug der Nahrung und wiederholtes Abmähen während des Sommers mehrere Jahre hintereinander bekämpft werden. Eine Kaliphosphatgabe und, wo erforderlich, noch eine Kalkdüngung würden die Entwicklung des Klees und die bessere Unterdrückung der Unkräuter fördern. Die Blacken jedoch sind durch Abmähen nicht mehr auszurotten. Bei diesem gefährlichen Unkraut hilft nur

Ausgraben der Wurzeln, wobei das Abmähen der neuen Triebe immerhin zu empfehlen ist. Der Breitwegerich und der mittlere Wegerich, der Hahnenfuß, die Wucherblume und der Knöterich kommen in der Regel nur auf Weiden nach Wiesen ohne Umbruch oder mit mangelhafter Anlage vor. Der Wegerich auf Weiden kann nur durch Ausziehen (nicht Ausstechen) mittels des Geisfußes bekämpft werden. Außerdem empfiehlt sich eine recht starke Düngung, damit die Nutzpflanzen rasch wachsen. Wenn dann das Beweiden bei ziemlich hohem Bestand erfolgt, so werden die mit dem Gras in die Höhe gehobenen Wegerichblätter vom Vieh mit abgefressen. Noch schneller kann auf diese Weise der Schädling beseitigt werden, wenn diese stark gedüngten Flächen ein- oder zweimal gemäht werden. Auch das öftere scharfe Beweiden durch Schafe, die die dicht am Boden liegende Blätter fressen, bildet ein Bekämpfungsmittel. Germer, Disteln und Farnkraut werden durch wiederholtes Abmähen und kräftige Düngung bekämpft. Germer kann bei durchnäßtem Boden ausgezogen werden. Der Kampf muß aber jahrelang durchgeführt werden. Die beste Bekämpfungsart liegt in der sofortigen Handlung, sobald sich die ersten Unkräuter zeigen. Wenn diese erst einmal überhand genommen haben, besitzen die Weidewirte zur erfolgreichen Durchführung der Bekämpfungsmaßregeln häufig nicht mehr die erforderliche Tatkraft und Ausdauer. Die Sauergräser, sowie Binsen und Hahnenfuß sind Begleiterscheinungen der Bodennässe. Hahnenfuß erscheint auch in Gegenden mit viel Niederschlägen auf sonst trockenen Böden. Wenn Binsen nach erfolgter Entwässerung nicht verschwinden, sind die Nester auszuhauen und die Stellen stark zu düngen. Knöterich wächst gern auf sauer reagierenden, also auch auf trockenen, jedoch sehr humusreichen Böden. Durch Kalkung, Phosphorsäure- und Kalidüngung werden bessere Pflanzen erscheinen, die den Knöterich mit der Zeit verdrängen.

Das Moos wird in der Regel ebenfalls als Unkraut angesprochen. Praktisch werden ja alle Pflanzen, die das Vieh nicht annimmt, als Unkraut bezeichnet. Das Moos ist jedoch nur ein Erkennungszeichen unzweckmäßiger und ungenügender Pflege und Düngung. Kräftige Düngung gibt wieder geschlossene Narbe und das Moos wird durch die guten Pflanzen unterdrückt.

Das vielfach empfohlene Moosauseggen hat nur bei sehr stark vermoosten Anfangsweiden mit nachfolgender kräftiger Düngung einen Wert. Sonst kann durch Eggen der Weide oft mehr geschadet als genützt werden. Dagegen empfiehlt sich auf moorigen und anmoorigen Böden, sowie bei jungen Weideanlagen das Walzen im Herbst und insbesondere im Frühjahr. Dadurch werden die Feuchtigkeitsverhältnisse geregelt und die durch starken Frost gehobenen Pflanzen angedrückt, sowie vor dem Absterben bewahrt. Durch zweckentsprechendes Walzen wird auch die Nährstoffaufnahme der Pflanzen begünstigt. Die Walze soll einen Durchmesser von mindestens 90 cm besitzen. Das Gewicht einer dreiteiligen Walze beträgt in der Regel 2500 kg bei einer Arbeitsbreite von 2 m.

Die Pflege einer Weide wird gesichert durch Aufstellung eines Weideputzers, der auch die tägliche Fladenverteilung mit übernehmen kann. Auf größeren Weiden mit stärkerem Unkrautwuchs werden die dadurch erwachsenden Auslagen reichlich bezahlt, vorausgesetzt, daß der angestellte Mann seine Obliegenheiten erfüllt.

49 Wohlfahrtspflege. 49

Ein nachahmenswertes Vorbild.

Die gesamte Arbeiterschaft des Rittergutes Silberberg im Kreise Beeskow-Storkow hat einen vorbildlichen Entschluß gefaßt: Getragen von der Erkenntnis, daß das Kinderelend in den Städten ein erschreckendes ist, wenn Mütter und Väter in den Städten, die ihre Kinder hungern sehen, von Erbitterung erfaßt werden gegen diejenigen, denen das Notwendigste zur Ernährung — wenn auch naturgemäß in beschränktem Maße — zur Verfügung steht, haben die Arbeiter von Silberberg den Entschluß gefaßt, im Jahre ein jeder 100 Opferstunden Mehrarbeit zu leisten und die Hälfte des Lohnes für diese Mehrarbeit den armen städtischen Kindern zu opfern

Es ist zu hoffen, daß dieses Beispiel Nachahmung unter der Landarbeiterschaft in weitesten Kreisen finden wird, und daß auf diese Weise nicht nur dem Kinderelend gesteuert, sondern daß auch die Aussöhnung zwischen Stadt und Land gefördert wird.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		31 300,86
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		12 000,—
Ausstand i. lfd. Rechn. b. Gen.		216 158,02
Guth. in lfd. Rechnung bei Prov.-Gen.-Kasse		281 230,60
Inventar		1,—
Warenbestand bezw. Ausstand		800 000,—
Guthaben bei der Hauptgenossenschaft		2 242,40
Summe der Aktiva		1 375 932,88
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	22 851,60	
Reservefonds	2 708,26	
Betriebsrücklage	2 696,26	
Spareinlagen	582 792,10	
Schuld i. lfd. Rechn. a. Gen.	468 605,70	
Spezialreservefonds	1 600,—	
Schuld b. d. Zentralgenossenschaft	285 565,15	
Rückständ. Verwaltungskosten	6 000,—	1 370 619,07
Reingewinn		5 313,81

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 65. Zugang: 2. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 67.

Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odp. zu Sierszow (Breitenfeld).

Ziedinski. Fiebig. 591

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		50 085,82
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse		30 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei den Genossen		9 106 893,43
Wechselbestand		2 082 000,—
Guthaben i. lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-K.		1 318 194,48
Wertpapiere		34 000,—
Postscheckamt		410,81
Summe		12 621 564,04
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	54 469,35	
Reservefonds	26 177,20	
Betriebsrücklage	32 005,09	
Spareinlagen	2 311 808,47	
Schuld in lfd. Rechnung an Genoss.	9 281 362,35	
Kündigungseinlagen	777 459,08	12 482 781,54
Reingewinn		138 782,50

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 347. Zugang: 11. Abgang: 39. Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahres: 319.

Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odp. zu Mur. Goslina.

Rückert. H. Just. 593

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:			ℳ
Kassenbestand			931 462,54
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K. für Posen			100 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen I			128 489,62
Außenstände im Warenverkehr			5 337 355,85
Grundstück u Gebäude			60 000,—
Geschäftsguth. b. Zentralgen. Posen			15 000,—
Guthaben i. lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-Kasse			1 351 982,78
Utensilien- und Sack-Konto			177 702,—
Wertpapiere			24 000—
Guthaben b. Banken u. Sparkassen			8 829 221,25
Waren-Bestände			8 904 731,—
Staatsanleihe			9 856,66
Rückständige Effekten-Zinsen			750,—
Pr. Kasse			785,85
Summe der Aktiva			15 871 337,53
Passiva:		ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen		205 380,68	
Reservefonds	12 865 73		
Betriebsrücklage	13 707,01	26 572,74	
Spareinlagen		5 414 720,96	
Schuld in lfd. Rechn. an Gen.		4 338 750,18	
Schuld im Warenverkehr		5 123 092,50	
Delkredere-Fonds		70 000,—	
Renten u Landschaftszinsen		3 143,08	
Noch abzuführende Rentensteuer		17 740,86	
Steuerreserve		200 000,—	
Rückständige Verwaltungskosten		300 000,—	15 699 400,95
Reingewinn			171 936,58

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 133. Zugang: 16. Abgang: 14. Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahres: 135.

Spar- u. Kreditgenossenschaft gl. Landwirte Sp. zap. z nieogr. odp. zu Więcbork (Vandsburg).

Paul Bigalke. Karl Damms 595

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		775,79
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		5 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen		9 994,59
Guth. in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-Kasse		96 830,45
Inventar		100,—
Summe der Aktiva		112 700,83
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	2 641,26	
Reservefonds	1 675,97	
Betriebsrücklage	1 660,71	
Spareinlagen	52 211,98	
Schuld in lfd. Rechnung a. Gen.	55 353,94	
Kapital-Ertragsteuer	529,79	
Weiter zugebende Zinsscheine	225,—	113 698,50
Verlust		997,67

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 33. Zugang: —. Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 33.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Wyszynki. 592

Zellmer. Gebhar. Ihlenfeldt.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva		ℳ
Kassenbestand		162 617,84
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.		10 000,—
Ausstand i. lfd. Rechn. b. Genossen		175 434,84
Guthaben i. lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-K.		41 254,19
Inventar		1,—
Warenbestand		2 519 605,—
Geschäftsanteil b. Masch.-Zentrale		1 000,—
Summe		2 909 912,67
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	9 094,53	
Reservefonds	12 799,25	
Betriebsrücklage	12 356,77	
Spareinlagen	1 301 393,05	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	261 724,86	
Abzuführende Renten	3 523,87	
Steuerfonds	50 000,—	
Dispositionsfonds	200 000,—	
Landw. Hauptgesellsch.	1 039 859,80	2 891 355,13
Reingewinn		18 557,54

Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 130. Zugang —. Abgang 25. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 105.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. zu Skoki. 594

Kauß. Wittkie.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		187 348,50
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		100 000,—
Geschäftsguthaben bei der Zent.-Genossensch.		3 600,—
Stammeinlage b. d. Maschin.-Zentr.		2 000,—
Grundstück		7 000,—
Gebäude		15 000,—
Inventar		1,—
Säcke		1,—
Gespann		1,—
Außenstände		1 455 112,48
Wertpapiere		5 000,—
Hypotheken		900,—
Warenbestände		2 844 256,56
Summe der Aktiva		4 570 220,48
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	49 320,—	
Reservefonds	8 482,45	
Hypotheken	14 075,63	
Spareinlagen	298 417,94	
Bankschuld	2 652 769,—	
Lfd. Rechnung	1 268 303,94	
Rückst. Verwaltungskosten	49 740,—	
Delkrederefonds	140 000,—	
Wohlfahrtsfonds	30 000,—	
Steuer-Konto	32 643,79	4 543 762,77
Reingewinn		26 457,71

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 67 Zugang 3. Abgang 1. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 69. Die Geschäftsguthaben der Genossen verminderten sich in dem Geschäftsjahr um 8 500 Mk., die Haftsummen vermehrten sich um 2 145 000 Mk., am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme 2 550 000 M.

Landwirtschaftlicher Ein- u. Verkaufsverein Sp. z. z o. o. zu Szamotuly.

Forbrich. Helmchen. 596

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand	—,—
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse	2 000,—
Anteil bei der Zentrale Wirsitz	6 000,—
Kontokorent-Konto lfd. Rechnung	4 452,67
Verluste	2 802,43
Summe der Aktiva	15 255,10

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	2 600,—	
Reservefonds	2 095,76	
Betriebsrücklage	1 026,27	
Provinzial-Genossenschaftskasse	258,07	
Schuld b. d. landw Verein Pobórka	5 075,—	
Voraus bezahltes Stromgeld	5 200,—	15 255,10

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 26 Zugang —. Abgang —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 26.

Elektrizitäts- u. Verwertungs-Genossenschaft Sp. z. z nieogr. odp. zu Pobórka.

Schaal. Bretall. Burow. 597

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva	M
Kassenbestand	184 966,77
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse f. P.	20 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen	595 710,02
Hypotheken (einschl. rückst. Zinsen)	77 233,65
Guthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse	2 649 158,70
Wertpapiere	276 250,—
Inventar	1,—
Staatsanleihe	40 000,—
Guthaben b. d. Westbank	355 193,15
Guthaben b. sonstigen Banken	11 783,—
Summe	4 210 296,29

Passiva	M	
Geschäftsguthaben der Gen.	42 765,51	
Reservefonds	61 354,39	
Betriebsrücklage	28 875,19	
Spareinlagen	2 469 380,79	
Schuld i. lfd. Rechn. a. Gen.	1 535 274,14	
Kapitalertragssteuer	6 156,62	
Rückst. Verwaltungskosten	30 000,—	4 173 806,64
Reingewinn		36 489,65

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 539. Zugang: 11. Abgang: 29. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 521. 609

Spar- u. Darlehnskasse Kopanica Sp. z. z nieogr. odp.

P. Kaczmarek. Fr. Klocek.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand	654,99
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K.	10,000
Ausstand i. lfd. Rechnung b. Genossen	75 156,—
Guthaben in lfd. Rech. b. d. Prov.-Gen.-Kasse	98 061,02
Wertpapiere	470,—
Inventar	1,—
Rückständige Zinsen für 1920	180,—
Guthaben bei der Warenzentrale	571,80
Summe	185 094,81

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben d. Gen.	5 077,43	
Reservefonds	5 000,—	
Betriebsrücklage	3 531,33	
Spareinlage	44 876,35	
Schuld i. lfd. Rechn. an Genossen	34 285,67	
Zurückgestellte Zinsen	37,50	
Restierende Forderung d. Gen.	65 000,—	
Rückständige Verwaltungskosten	21 376,78	
Noch zu begleichende Rechn. aus 1921	4 125,—	183 310,06
Reingewinn		1 783,75

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 47. Zugang: 2. Abgang 11. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 38. 610

Spar- und Darlehnskasse Sadkowiec Sp. z. z nieogr. odp.

Butzke. Wrase.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand	82 923,62
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse	100 000,—
Ausstand i. lfd. Rechnung b. Genossen	2 107 435,85
Inventar	3 520,—
Warenbestand	185 000,—
Summe	2 478 879,47

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	25 491,50	
Reservefonds	5 373,36	
Betriebsrücklage	4 950,05	
Spareinlagen	1 544 788,50	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. P.-G.-K.	855 910,22	
Spezialfonds	2 157,84	2 438 371,47
Reingewinn		40 508,—

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 154. Zugang: 7. Abgang: 3. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 158. 611

Kasa Pożyczkowa i Oszczędności zu Kotlin.

Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością.

Biesiada. Wąsiewicz. Radolonck.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand	13 106,88
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-K.	100,—
Guthaben beim Postscheckkonto	3 335,30
Wertpapiere	315 025,20
Spar- und Darlehnskasse, hier	308 887,44
Darlehnskasse Berlin	940,65
H. Leowy Breslau	885,—
Dr. Jacobsohn Glogau	1 332,80
Zinsenreste	105 665,14
Contokorrentforderungen	412 961,10
Solawechsel	122 000,—
Mobilien	60,—
Schlesischer Bankverein, Breslau	94,—
Summe der Aktiva	1 284 393,51

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	46 604,16	
Reservefonds I	40 722,—	
Betriebsrücklage	43,72	
Spareinlagen	1 043 075,36	
Darlehnskasse Berlin	87 900,—	
H. Loewy Breslau	3 448,35	
Vorauserhobene Zinsen	780,—	
Gehaltsrest	525,—	1 223 098,59
Reingewinn		61 294,92

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 231. Zugang 2. Abgang 8. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 225.

Die Geschäftsguthaben der Genossen verminderten sich in dem Geschäftsjahr um Mk. 2 083,26, die Haftsummen verminderten sich um Mk. 3 000,—; am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk. 112 500,—

Vorschuß-Verein zu Bojanowo

Spół. zap. z ogr. odpowiedzialnością. 612

L. Krischke. Adolf Bratge.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva	M
Kassenbestand	117 768,10
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K. f. Pos.	20 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen	8 014 628,18
Guthaben in lfd. Rechnung b. d. Prov.-Gen.-K	2 273 537,64
Wechselbestand	956 000,—
Wertpapiere	192 100,—
Inventar	1,—
Fremde Bank	30,54
Rückständige Effekten-Zinsen	1 809,35
Summe	11 575 874,81

Passiva	M	
Geschäftsguthaben d. Gen.	82 460,—	
Reservefonds	45 851,42	
Betriebsrücklage	27 778,78	
Spareinlagen	5 943 407,65	
Schuld in lfd. Rechn. an Genossen	5 176 219,89	
Vorauserhobene Wechselzinsen	10 430,—	
Bankschuld	142 400,—	
Rückständige Verwaltungskosten	100 000,—	
Steuerrücklage (Daninafonds)	30 000,—	11 558 547,74
Reingewinn		17 327,07

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 230. Zugang: 16. Abgang: 13. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 233.

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um Mk. 49 720,—, die Haftsummen vermehrten sich um Mk. 6 544 800,—, am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk. 7 080 000,—.

Spar- u. Darlehnskasse „Eintracht", Sp. zap. z ogr. odp. Chodzież (Kolmar i. P.).

Schwerdtfeger. Sohr. 613

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva	M
Kassenbestand	18 639,01
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse	6 000,—
Ausstand in lfd. Rechn. bei Genossen	106 230,—
Guthaben in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-Kasse	2 222 023,02
Kündigungseinlage	1 000 000,—
Wertpapiere	268 125,—
Guth. b. d. Gen.-Bank L. W.	18 306,11
Summe	3 639 323,14

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	745,—	
Reservefonds	11 799,40	
Betriebsrücklage	11 438,30	
Spareinlagen	3 457 088,88	
Schuld in lfd. Rechn. a. Genossen	130 000,—	
Weiter zu gebende Zinsscheine	9 953,67	
Landschaftszinsen	999,65	
Kapital-Ertragssteuer	9 303,13	3 631 328,03
Reingewinn		7 995,11

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 116. Zugang: 1. Abgang: —. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 117.

Spar- und Darlehnskasse Sp. zap. z nieogr. odpow. Rosewice (Grünkirch).

Boesler. E. Zühlke. 614

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva:	M
Kassenbestand	79 915,18
Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse	60 000,—
Ausstand in lfd. Rechnung bei Genossen	1 135 180,56
Hypotheken	17 788,—
Wertpapiere	7 260,—
Inventar	1,—
Kündigungseinlage für Prov.-Gen.-Kasse	50 000,—
Staatsanleihe	3 000,—
Grundstückhypothek	15 780,—
Summe	1 368 924,74

Passiva:		M	
Geschäftsguthaben der Genossen		17 225,95	
Reservefonds	7 944,43		
Betriebsrücklage	7 935,49	15 879,92	
Spareinlagen		410 279,—	
Schuld i. lfd. Rechn. a. Gen.		224 970,65	
Schuld in lfd. Rechn. b. d. Prov.-Gen.-K		688 137,67	
Wohlfahrtsfonds		300,—	1 365 793,19
Reingewinn			3 131,55

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 103. Zugang: 1. Abgang 11. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 93.

Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z n. o. zu Stare Bojanowo (Altboyen).

Gertig. Gernoth. Jabke. 615

Generalversammlung.

Die Mitglieder der **Heimstätten-Genossenschaft** Swarzędz Sp. zap. z ogr. odp. werden hierdurch zu der am

Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 5 Uhr,

im Lokale des Herrn Matschke stattfindenden Generalversammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung und Bilanz.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Gewinnverteilung.
4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Nochmalige Vorlage der Satzungsänderung.
6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates.
Gustavus.

Die Bilanz für 1921 liegt im Lokale des Herrn Matschke und im Geschäftszimmer des Herrn Hampel zur Einsicht aus. 607

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung vom 6. Mai und 20. Mai 1922 hat die **Auflösung der Genossenschaft** beschlossen. Zu Liquidatoren sind gewählt: 1. Friedrich Scheller, 2. Gustav Rohde.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein
Sp. z. z nieogr. odp. **zu Kobylniki (Stulendorf).** 606

Deutsche Aktienbank Tow. Akc.

Poznań, ul. Zwierzyniecka (fr. Tiergartenstr.) 13
Telephon Nr. 1070 und 1543.

Gegründet 1920 **Kapital 25 300 000 Mk.**
in Anlehnung an die Provinzial-Genossenschaftskasse.

Annahme von Einlagen mit zeitgemäßer Verzinsung.
Eröffnung von laufenden Rechnungen; Überweisungen.
Gewährung von Kredit.
An- und Verkauf von Wertpapieren. (570

Pappdächer

Schindel- und Ziegeldächer usw.
werden sachgemäß und preiswert **unter Garantie** ausgeführt.

G. Benedix, Dachdeckermeister.
Towarowa 21 a. Telephon 1837.
Aeltestes Spezialgeschäft am Platz — Gegr. 1869. 497

E. Jentsch

Inhaber: W. Jentsch, Dipl.-Ing.

Teleph. Nr. 3085 Gegründet 1883 **Poznań** ulica Franciszka Ratajczaka 20

Technisches Bureau und Spezialgeschäft
für Projektierung und Ausführung von Wasserversorgungs-, Kanalisations-, Warmwasserbereitungs- und Heizungs-anlagen
Wasch-, Bade- und Toiletten-Einrichtungen
Pumpenanlagen für Hand- u. Kraftbetrieb 531

Prima Wintergerste

zur Saat in Käufers Säcken
verkauft zum Tagespreise 602

Dom. Strzeszyn, Station Strzeszyn
Post Złotniki. Telephon Złotniki Nr. 7.

Skrzetuski i Ska.

Poznań, pl. Wolności 7 I.

Ein- und Verkauf von Getreide, Sämereien, Futter- und Düngemitteln

Kohlen **Koks**

Telegr.-Adresse: „Tuski". Telephon Nr. 2594. 618

Teer Klebemasse

Dachpappe, Dachsplisse, Dachschindeln, Stückkalk, Zement, Gips, Graukalk, Carbolineum, Rohrgewebe, Rohrnägel, Pappnägel, Chamottemehl und Chamottesteine
solange Vorrat reicht, hat äußerst günstig abzugeben

Paul Maiwald,
Bydgoszcz, Garbary 33. Tel. 269.

F. v. LOCHOWS Petkus Original-Saatgut

Eingetragene D. L. G. — Hochzucht.

Original F. v. Lochow's Winterroggen
wird im kommenden Herbst ab Posenschen und Pommerellschen Anbaustationen geliefert. 451
Jutesäcke zum Selbstkostenpreis.
Bestellungen erbeten an

F. v. Lochow Petkus'sche Saatgetreidebaugesellschaft
T. z o. p.
zu **Poznań** ul. Wjazdowa 3.

Pappdächer .·. Teerungen

— bei Garantieübernahme —
sowie sämtliche Dachreparaturarbeiten

Steinkohlenteer, Klebemasse, Dachpappe, Pappnägel u. Teerbürsten in Friedensqualität liefert

Baumeister **K. Günther,** Poznań, Towarowa 21. Tel. 2945. Gegr. 1908.

Spezialgeschäft für Pappdächer.
Telegr.-Adr.: Teerguenther-Poznań. 574

Möbelabschätzungen

prompt und gewissenhaft auch außerhalb führt aus

Max Bernhardini,
Möbelhandlung.
Aleje Marcinkowskiego 3b (früher Wilhelmstraße). 458

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.